

## **Leitlinien zur Studienreform an der Universität der Bundeswehr München** (1. Änderungsfassung, Stand: November 2011)

### **1. Aktuelle Situation**

Auf Grund der Bologna-Erklärung der Bildungsminister der 29 am europäischen Hochschulreformprozess beteiligten Staaten im Jahre 1999 wurde eine tiefgreifende Strukturreform im Hochschulbereich erforderlich. Bis 2010 sollte die Umstellung auf ein zweistufiges Studiengangsystem mit den Abschlüssen Bachelor und Master sowie die Modularisierung dieser Studiengänge erfolgen, ein ECTS-Leistungspunktesystem und externes Qualitätssicherungsverfahren eingeführt und die Mobilität der Studierenden erhöht werden. Im Zuge der Umstellung kam es zu massivem Protest von Seiten der Studierenden, die insbesondere eine zu hohe Prüfungsbelastung, Stofffülle, zu restriktive Anerkennung von externen Prüfungsleistungen und zu knappe Regelstudienzeiten für Bachelor-Studiengänge kritisierten. Die Kultusministerkonferenz hat daraufhin am 4. Februar 2010 Änderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ beschlossen. Diese enthalten unter anderem Vorgaben für die Verbesserung der Studierbarkeit und Reduzierung der Prüfungsichte.

Obschon der größte Teil der Umstrukturierung an der Universität der Bundeswehr München mit der Umstellung der Diplomstudiengänge auf Bachelor- und Master-Studiengänge gelungen ist, ist die Universität fortwährend bemüht, den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen und ihr Studienangebot und ihre Studiengangsqualität kontinuierlich fortzuentwickeln und zu verbessern. In diesem Sinne erfolgte im Frühjahrstrimester 2011 eine umfassende Novellierung der Allgemeinen Prüfungsordnung für die universitären Bachelor- und Master-Studiengänge und aller Fachprüfungsordnungen sowie der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge im Fachhochschulbereich und der Studien- und Prüfungsordnungen sowie eine Anpassung der Modulhandbücher als Reaktion auf die geänderten „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“. Dabei wurde versucht, dem gestalterischen Freiraum der Fakultäten dadurch Rechnung zu tragen, dass fachlich indizierte Ausnahmen von den Vorgaben der Kultusministerkonferenz mit dem Träger der Hochschule, dem Bundesministerium der Verteidigung, und dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem die Universität in akademischen Belangen untersteht, abgestimmt wurden.

Nachdem bereits der größte Teil der Studiengänge einer externen Qualitätssicherung unterzogen und akkreditiert wurde, ist nun der Fokus auf die Reakkreditierung zu richten, die nach Ablauf von fünf Jahren nach der Erstakkreditierung erforderlich ist. Hierbei sind insbesondere Maßnahmen zur Qualitätssicherung und die Fortentwicklung der Studiengänge zu beachten.

Die veränderten Rahmenbedingungen implizieren eine Anpassung der Leitlinien zur Studienreform an der Universität der Bundeswehr München wie im Folgenden dargestellt und vom Senat am 23. November 2011 nach Vorlage durch die Hochschulleitung am 9. November 2011 beschlossen.<sup>1</sup> Wie in der ersten Fassung dieser Leitlinien vom 21. Februar 2007 sind hierin Grundsatzentscheidungen formuliert, die im Prozess der Studienreform überfachliche Gestaltungsgrundsätze aufzeigen, ohne die inhaltlichen Gestaltungsmöglichkeiten der Fakultäten einzuschränken. Die fachlich-inhaltlichen Belange der Studiengänge werden in individuellen Fachprüfungsordnungen und Studien- und Prüfungsordnungen geregelt. Da die Universität der Bundeswehr München neben den universitären Studiengängen ebenfalls Fachhochschulstudiengänge anbietet, sind die Leitlinien zur Gestaltung von Bachelor- und Master-Studiengängen in zwei Abschnitte gegliedert (Punkt 2: Universitärer Bereich, Punkt 3: Fachhochschulbereich).

Neubiberg, 9. November 2011

Die Hochschulleitung

---

<sup>1</sup> Beschluss des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 23. November 2011, Anlage 1.

## 2. Leitlinien zur Gestaltung von universitären Bachelor- und Master-Studiengängen an der Universität der Bundeswehr München

### 2.1 Grundsätzliches

- (1) Bachelor- und Master-Studiengänge ersetzen die vormals angebotenen Diplomstudiengänge. Eine Parallelführung von Bachelor-/ Master- und Diplom-Studiengängen ist nicht vorgesehen. Seit Oktober 2009 beginnen nur noch Bachelor- und Master-Studiengänge.
- (2) Aufgrund des besonderen Ausbildungsauftrags der Universität der Bundeswehr München sind Bachelor- und Master-Studiengänge in Kombination anzubieten. Dabei können – bei vorhandenen Kapazitäten – mehrere Master-Angebote auf polyvalenten Bachelor-Programmen aufbauen.

### 2.2 Studiendauer

- (1) Die Regelstudienzeit für Bachelor-Studiengänge beträgt einschließlich der Prüfungszeit drei Jahre (entspricht neun Trimestern). Im Einzelfall ist eine Verlängerung um drei Monate möglich,<sup>2</sup> insbesondere, um Zeit für die Durchführung von Wiederholungsprüfungen zu gewährleisten.  
Bachelor-Studiengänge beginnen im Herbsttrimester eines jeden Studienjahres.
- (2) Für qualifizierte Studierende besteht im Rahmen eines Intensivstudiums die Möglichkeit, die Studiendauer individuell um bis zu zwei Trimester zu verkürzen.<sup>3</sup> Eine entsprechende curriculare Gestaltung der Studiengänge soll diese Verkürzungsmöglichkeit unterstützen.
- (3) Die Regelstudienzeit für Master-Studiengänge beträgt einschließlich der Prüfungszeit ein Jahr und neun Monate (entspricht fünf Trimestern). Master-Studiengänge beginnen im Wintertrimester eines jeden Studienjahres. Im Einzelfall ist eine Verlängerung um drei Monate möglich,<sup>4</sup> insbesondere, um Zeit für die Durchführung von Wiederholungsprüfungen zu gewährleisten.

### 2.3 Prüfungssystem und ECTS-Leistungspunktesystem

- (1) Bachelor- und Master-Studiengänge verfügen über ein Prüfungssystem, das neben der Benotung erbrachter studentischer Leistungen die Anrechnung von ECTS-Leistungspunkten vorsieht.
- (2) Für den Erwerb eines ECTS-Leistungspunkts wird grundsätzlich ein studentischer Arbeitsaufwand von 25 - 30 Stunden angesetzt. Da die Studiengänge an der UniBwM als Intensivstudiengänge angeboten werden, ist immer ein studentischer Arbeitsaufwand von 30 Stunden anzusetzen.<sup>5</sup>
- (3) Voraussetzung für die Anrechnung von ECTS-Leistungspunkten ist das Bestehen des für das Modul vorgesehenen Leistungsnachweises mit mindestens „ausreichend“ (4,0). Die erworbenen ECTS-Leistungspunkte des/der Studierenden werden auf einem Studienkonto akkumuliert.
- (4) Die Leistungsnachweise erfolgen studienbegleitend. Darunter erfolgen die schriftlichen und mündlichen Prüfungen in der Regel am Ende eines Moduls.
- (5) Ein Modul ist in der Regel mit einem Leistungsnachweis abzuschließen. Nur ausnahmsweise sind mehrere Leistungsnachweise möglich. Die Ausnahmen bedürfen einer fundierten fachlichen Begründung in der Anlage zur Fachprüfungsordnung. Dies gilt auch für (zusätzliche) Teilnahmescheine. Art und Dauer der Leistungsnachweise sind in der Fachprüfungsordnung und Modulbeschreibung explizit auszuweisen. Sind in der Fachprüfungsord-

<sup>2</sup> § 21 Allgemeine Prüfungsordnung für die universitären Bachelor- und Master-Studiengänge vom 30. November 2011 (ABaMaPO).

<sup>3</sup> Studienorganisatorische Maßnahmen zur Gestaltung von Intensivstudiengängen an der Universität der Bundeswehr München, s. Anlage 3.

<sup>4</sup> § 26 Allgemeine Prüfungsordnung für die universitären Bachelor- und Master-Studiengänge vom 30. November 2011 (ABaMaPO).

<sup>5</sup> Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung, Beschluss des Akkreditierungsrates vom 8.12.2009 i. d. F. vom 10.12.2010, Drs. AR 85/2010, S. 7.

nung alternative Leistungsnachweise zugelassen, so muss die tatsächlich gewählte Form zu Beginn des Studienjahres im Modulhandbuch festgelegt sein.

- (6) Zusätzlich zur absoluten Note ist nach den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ bei der Abschlussnote auch eine relative Note auszuweisen. Bei der Ermittlung der relativen Note sollen jeweils drei Studienjahrgänge Grundlage der Berechnung sein. Erstmals erfolgt der Ausweis der relativen Note im Abschlusszeugnis für den Studierendenjahrgang 2010.<sup>6</sup>

## 2.4 Modularisierung<sup>7</sup>

- (1) Bachelor- und Master-Studiengänge sind modular aufgebaut. Modularisierung ist die Zusammenfassung von Stoffgebieten zu inhaltlich und zeitlich abgeschlossenen Lehr- und Lerneinheiten, die sich aus verschiedenen Lehr- und Lernformen zusammensetzen können. Module sind qualitativ (Inhalte) und quantitativ (ECTS-Leistungspunkte) beschreibbar und müssen bewertbar sein. Module schließen in der Regel mit einer studienbegleitenden Modulprüfung ab, auf deren Grundlage bei Bestehen Leistungspunkte vergeben werden. Für die Vergabe von Leistungspunkten ist jedoch nicht zwingend eine Prüfung Voraussetzung, sondern die Bewertung des Moduls als bestanden.
- (2) Ein Modul kann Inhalte eines einzelnen Trimesters umfassen, sich aber auch über mehrere Trimester (maximal drei Trimester) erstrecken.
- (3) Module sind einschließlich des Arbeitsaufwandes (ECTS-Leistungspunkte) zu beschreiben und in Modulhandbüchern zusammenzufassen. Die Anzahl der ECTS-Punkte, die für ein Modul angerechnet werden, richtet sich nach dem Arbeitsaufwand der Studierenden, der für die Erreichung des Lernziels veranschlagt wird.
- (4) Module dürfen einen Umfang von 5 ECTS nicht unterschreiten. Ausnahmen davon sind nur in fachlich begründeten Fällen möglich.

## 2.5 ECTS-Leistungspunkte im Bachelor-Studium

- (1) In einem Bachelor-Studium mit einer Regelstudienzeit von neun Trimestern werden 180 ECTS-Leistungspunkte erworben.
- (2) Für qualifizierte Studierende besteht individuell die Möglichkeit, die für das Erreichen des Bachelor-Abschlusses nötigen 180 ECTS-Leistungspunkte im Rahmen eines Intensivstudiums innerhalb von sieben Trimestern zu erreichen.
- (3) Die Anzahl von 75 ECTS-Leistungspunkten pro Studienjahr darf hierbei nicht überschritten werden.<sup>8</sup>
- (4) Die Anzahl der ECTS-Punkte für die Bachelor-Arbeit ist abhängig von dem für die Erstellung vorgesehenen Zeitraum. Die Bewertung der Bachelor-Arbeit muss mit mindestens 6 ECTS-Leistungspunkten erfolgen und darf 12 ECTS-Leistungspunkte nicht überschreiten.

## 2.6 ECTS-Leistungspunkte im Master-Studium

- (1) In einem Master-Studium mit einer Regelstudienzeit von fünf Trimestern werden 120 ECTS-Leistungspunkte erworben.
- (2) Die Anzahl von 75 ECTS-Leistungspunkten pro Studienjahr darf hierbei nicht überschritten werden.
- (3) Die Anzahl der ECTS-Punkte für die Master-Arbeit ist abhängig von dem für die Erstellung vorgesehenen Zeitraum. Die Bewertung der Master-Arbeit soll bei einem Bearbeitungszeitraum von drei Monaten mit 20 ECTS erfolgen, bei einem Bearbeitungszeitraum von sechs Monaten mit 30 ECTS.

<sup>6</sup> Beschluss des Leitungsgremiums der Universität der Bundeswehr München zur Einführung eines universitätsweiten relativen Notensystems, vom 8. Dezember 2010.

<sup>7</sup> Umsetzung der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

<sup>8</sup> Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung, Beschluss des Akkreditierungsrates vom 8.12.2009 i. d. F. vom 10.12.2010, Drs. AR 85/2010, S. 7.

## 2.7 Qualifizierter Übergang von Bachelor- zu Master-Studiengängen

- (1) Der Übertritt einer/s Studierenden von einem Bachelor- in einen Master-Studiengang wird durch den qualifizierten Übergang geregelt: Der qualifizierte Übergang wird aufgrund der erworbenen ECTS-Leistungspunkte und der erreichten Note sowie ggf. eines Qualifizierungsgesprächs mit einer Kommission entschieden.<sup>9</sup> Über die Besetzung dieser Kommission entscheiden die Fakultätsräte der an dem Master-Studiengang beteiligten Fakultäten.
- (2) Die Entscheidung zum qualifizierten Übergang erfolgt im siebten Trimester des Bachelor-Studiums.

## 2.8 Das Begleitstudium *studium plus*

- (1) Das Begleitstudium *studium plus* hat in den Bachelor-Studiengängen einen Anteil von insgesamt 16 ECTS. Davon werden 8 ECTS im Rahmen der voruniversitären Ausbildung für Fremdsprachen erworben. Die restlichen 8 ECTS werden im Rahmen des Lehrangebots von *studium plus* (Seminare, Trainingskurse) erworben.
- (2) Das Begleitstudium *studium plus* hat im Master-Programm einen Anteil von 5 ECTS. Diese werden im Rahmen des Lehrangebots von *studium plus* (Seminare, Trainingskurse) erworben.
- (3) Die unter 2.8 (1) und (2) angegebenen Anteile von *studium plus* in Bachelor- und Master-Studiengängen sind jeweils nicht von Fachmodulen zu belegen.
- (4) Die für die organisatorische Durchführung von *studium plus* nötigen Blockzeiten sind nicht mit anderweitigen Veranstaltungen zu belegen.<sup>10</sup>

## 2.9 Abschlüsse

- (1) Für Bachelor-Abschlüsse werden i. d. R. die Abschlussbezeichnungen „B.A.“ („Bachelor of Arts“), „B.Sc.“ („Bachelor of Science“) oder „B.Eng.“ („Bachelor of Engineering“) verwendet.
- (2) Für Master-Abschlüsse werden i.d.R. die Abschlussbezeichnungen „M.A.“ („Master of Arts“), „M.Sc.“ („Master of Science“) oder „M.Eng.“ („Master of Engineering“) verwendet. Für die Akkreditierung sind Master-Programmen die Profile „forschungsorientiert“ und „anwendungsorientiert“ zuzuweisen.<sup>11</sup> Den Profilen entsprechen keine unterschiedlichen Studierendauer oder Anzahl der ECTS-Leistungspunkte, beide Profile berechtigen zur Promotion, sie müssen beide berufsqualifizierend sein und können hochschularten-übergreifend angeboten werden.

## 2.10 Internationalisierung in modularisierten Studiengängen

- (1) Die Steigerung der Mobilität der Studierenden im europäischen und außereuropäischen Hochschulraum sowie die Internationalisierung der akademischen Ausbildung sind erklärte Ziele im Bologna-Prozess. Ein wichtiges Instrumentarium hierfür ist das ECTS-Leistungspunktesystem, das (neben der Akkumulation) den Transfer von erbrachter studentischer Leistung ermöglicht. Sämtliche Studiengänge sind daher mit einem ECTS-Leistungspunktesystem auszustatten, die erbrachte studentische Leistung ist mit ECTS-Leistungspunkten zu dokumentieren.
- (2) Um die Art des Studiums, die gewählten Studien- und Vertiefungsrichtungen, die erbrachte Leistung sowie Mobilitätsphasen zu dokumentieren, ist jeder/m Studierenden neben dem Zeugnis ein *Diploma Supplement* sowie ein *transcript of records* auszuhändigen.
- (3) Bei der curricularen Gestaltung von Studiengängen sind Mobilitätsphasen für die Studierenden so weit als möglich einzuplanen.

<sup>9</sup> § 24 Allgemeine Prüfungsordnung für die universitären Bachelor- und Master-Studiengänge vom 30. November 2011 (ABaMaPO).

<sup>10</sup> Konzept zur Integration des obligatorischen Begleitstudiums *studium plus* in Bachelor- und Master-Studiengängen, s. Anlage 3.

<sup>11</sup> Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010.

## **2.11 Gendermainstreaming in modularisierten Studiengängen**

Geschlechtergerechtigkeit ist ein erklärtes Ziel im Bologna-Prozess. Die Einführung von modularisierten Studiengängen bietet die Chance, Fachinhalte und Fachkulturen unter Gender-Aspekten zu diskutieren und zu gestalten. In den Modulinhalten sollen Gender-Aspekte und Ergebnisse der geschlechterbezogenen Forschung fachspezifisch bzw. fächerübergreifend berücksichtigt werden.

### 3. Leitlinien zur Gestaltung von Bachelor- und Master-Studiengängen im Fachhochschulbereich der Universität der Bundeswehr München

#### 3.1 Grundsätzliches

- (1) Bachelor- und Master-Studiengänge ersetzen die vormals angebotenen Diplomstudiengänge. Eine Parallelführung von Bachelor-/ Master- und Diplomstudiengängen ist nicht vorgesehen. Seit Oktober 2010 beginnen im Fachhochschulbereich nur noch Bachelor- und Master-Studiengänge.
- (2) Aufgrund des besonderen Ausbildungsauftrags der Universität der Bundeswehr München sind Bachelor- und Master-Studiengänge in Kombination anzubieten. Dabei können – bei vorhandenen Kapazitäten – mehrere Master-Angebote auf polyvalenten Bachelor-Programmen aufbauen.

#### 3.2 Studiendauer

- (1) Die Regelstudienzeit für Bachelor-Studiengänge im Fachhochschulbereich beträgt einschließlich der Prüfungszeit drei Jahre (entspricht neun Trimestern). Bachelor-Studiengänge beginnen im Herbsttrimester eines jeden Studienjahres. Im Einzelfall ist eine Verlängerung um drei Monate möglich,<sup>12</sup> insbesondere, um Zeit für die Durchführung von Wiederholungsprüfungen zu gewährleisten.
- (2) Für qualifizierte Studierende besteht im Rahmen des Intensivstudiums die Möglichkeit, mit dem Master-Studium bereits im neunten Trimester zu beginnen.<sup>13</sup>
- (3) Die Regelstudienzeit für Master-Studiengänge beträgt einschließlich der Prüfungszeit ein Jahr und sechs Monate (entspricht vier Trimestern). Master-Studiengänge beginnen im Frühjahrstrimester eines jeden Studienjahres. Im Einzelfall ist eine Verlängerung um drei Monate möglich,<sup>14</sup> insbesondere, um Zeit für die Durchführung von Wiederholungsprüfungen zu gewährleisten.

#### 3.3 Prüfungssystem und ECTS-Leistungspunktesystem

- (1) Bachelor- und Master-Studiengänge verfügen über ein Prüfungssystem, das neben der Benotung erbrachter studentischer Leistungen die Anrechnung von ECTS-Leistungspunkten vorsieht.
- (2) Für den Erwerb eines ECTS-Leistungspunkts wird grundsätzlich ein studentischer Arbeitsaufwand von 25 - 30 Stunden angesetzt. Da die Studiengänge an der UniBwM als Intensivstudiengänge angeboten werden, ist immer ein studentischer Arbeitsaufwand von 30 Stunden anzusetzen.<sup>15</sup>
- (3) Voraussetzung für die Anrechnung von ECTS-Leistungspunkten ist das Bestehen des für das Modul vorgesehenen Leistungsnachweises mit mindestens „ausreichend“ (4,0). Die erworbenen ECTS-Leistungspunkte des/der Studierenden werden auf einem Studienkonto akkumuliert.
- (4) Die Leistungsnachweise erfolgen studienbegleitend. Darunter erfolgen die schriftlichen und mündlichen Prüfungen in der Regel am Ende eines Moduls.
- (5) Ein Modul ist in der Regel mit einem Leistungsnachweis abzuschließen. Nur ausnahmsweise sind mehrere Leistungsnachweise möglich. Die Ausnahmen bedürfen einer fundierten fachlichen Begründung in der Anlage der Studien- und Prüfungsordnung. Dies gilt auch für (zusätzliche) Teilnahmescheine. Art und Dauer der Leistungsnachweise sind in der Studien- und Prüfungsordnung und Modulbeschreibung explizit auszuweisen. Sind in der Studien-

<sup>12</sup> § 20 Allgemeine Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge im Fachhochschulbereich der Universität der Bundeswehr München vom 16. Dezember 2010 (APO/BM).

<sup>13</sup> Studienorganisatorische Maßnahmen zur Gestaltung von Intensivstudiengängen an der Universität der Bundeswehr München, s. Anlage 2.

<sup>14</sup> § 23 Allgemeine Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge im Fachhochschulbereich der Universität der Bundeswehr München vom 16. Dezember 2010 (APO/BM).

<sup>15</sup> Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung, Beschluss des Akkreditierungsrates vom 8.12.2009 i. d. F. vom 10.12.2010, Drs. AR 85/2010, S. 7

und Prüfungsordnung alternative Leistungsnachweise zugelassen, so muss die tatsächlich gewählte Form zu Beginn des Studienjahres im Modulhandbuch festgelegt sein.

- (6) Zusätzlich zur absoluten Note ist nach den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ bei der Abschlussnote auch eine relative Note auszuweisen. Bei der Ermittlung der relativen Note sollen jeweils drei Studienjahrgänge Grundlage der Berechnung sein. Erstmals erfolgt der Ausweis der relativen Note im Abschlusszeugnis für den Studierendenjahrgang 2010.<sup>16</sup>

### 3.4 Modularisierung

- (1) Bachelor- und Master-Studiengänge sind modular aufgebaut. Modularisierung ist die Zusammenfassung von Stoffgebieten zu inhaltlich und zeitlich abgeschlossenen Lehr- und Lerneinheiten, die sich aus verschiedenen Lehr- und Lernformen zusammensetzen können. Module sind qualitativ (Inhalte) und quantitativ (ECTS-Leistungspunkte) beschreibbar und müssen bewertbar sein. Module schließen in der Regel mit einer studienbegleitenden Modulprüfung ab, auf deren Grundlage bei Bestehen Leistungspunkte vergeben werden. Für die Vergabe von Leistungspunkten ist jedoch nicht zwingend eine Prüfung Voraussetzung, sondern die Bewertung des Moduls als bestanden.
- (2) Ein Modul kann Inhalte eines einzelnen Trimesters umfassen, sich aber auch über mehrere Trimester (maximal drei Trimester) erstrecken.
- (3) Module sind einschließlich des Arbeitsaufwandes (ECTS-Leistungspunkte) zu beschreiben und in Modulhandbüchern zusammenzufassen. Die Anzahl der ECTS-Punkte, die für ein Modul angerechnet werden, richtet sich nach dem Arbeitsaufwand der Studierenden, der für die Erreichung des Lernziels veranschlagt wird.
- (4) Module dürfen einen Umfang von 5 ECTS nicht unterschreiten. Ausnahmen davon sind nur in fachlich begründeten Fällen möglich.

### 3.5 ECTS-Leistungspunkte im Bachelorstudium

- (1) In einem Bachelor-Studium mit einer Regelstudienzeit von neun Trimestern werden 210 ECTS-Leistungspunkte erworben.
- (2) Für qualifizierte Studierende besteht individuell die Möglichkeit, die für das Erlangen des Bachelor-Grades nötigen 210 ECTS im Rahmen eines Intensivstudiums bereits in der ersten Hälfte des neunten Trimesters zu erreichen.
- (1) Die Anzahl von 75 ECTS-Leistungspunkten pro Studienjahr darf hierbei nicht überschritten werden.<sup>17</sup>
- (2) Das Bachelor-Studium setzt sich aus theoretischen und praktischen Studienanteilen zusammen. Der praktische Studienanteil hat einen Umfang von insgesamt 20 Wochen und wird analog zu den theoretischen Studienanteilen als studentische *workload* auf das Gesamtstudium angerechnet.
- (5) Die Anzahl der ECTS-Punkte für die Bachelor-Arbeit ist abhängig von dem für die Erstellung vorgesehenen Zeitraum. Die Bewertung der Bachelor-Arbeit muss mit mindestens 6 ECTS-Leistungspunkten erfolgen und darf 12 ECTS-Leistungspunkte nicht überschreiten.

### 3.6 ECTS-Leistungspunkte im Master-Studium

- (1) In einem Master-Studium mit einer Regelstudienzeit von vier Trimestern werden 90 ECTS-Leistungspunkte erworben. Das Master-Studium erfolgt integrativ, d.h. Module werden sowohl von Professoren/-innen des Fachhochschulbereichs als auch von Professoren/-innen des universitären Bereichs angeboten.
- (2) Die Anzahl von 75 ECTS-Leistungspunkten pro Studienjahr darf hierbei nicht überschritten werden.
- (3) Ein praktischer Studienanteil ist in der Master-Phase nicht vorgesehen.

<sup>16</sup> Beschluss des Leitungsgremiums der Universität der Bundeswehr München zur Einführung eines universitätsweiten relativen Notensystems, vom 8. Dezember 2010.

<sup>17</sup> Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung, Beschluss des Akkreditierungsrates vom 8.12.2009 i d. F. vom 10.12.2010, Drs. AR 85/2010, S. 7

- (4) Die Anzahl der ECTS-Punkte für die Master-Arbeit ist abhängig von dem für die Erstellung vorgesehenen Zeitraum. Die Bewertung der Master-Arbeit soll bei einem Bearbeitungszeitraum von drei Monaten mit 20 ECTS erfolgen, bei einem Bearbeitungszeitraum von sechs Monaten mit 30 ECTS.

### 3.7 Qualifizierter Übergang von Bachelor- zu Master-Studiengängen

- (1) Der Übertritt einer/s Studierenden von einem Bachelor- in einen Master-Studiengang wird durch den qualifizierten Übergang geregelt: Der qualifizierte Übergang wird aufgrund der erworbenen ECTS-Leistungspunkte und der erreichten Note sowie ggf. eines Qualifizierungsgesprächs mit einer Kommission entschieden.<sup>18</sup> Über die Besetzung dieser Kommission entscheiden die Fakultätsräte der am jeweiligen Master-Studiengang beteiligten Fakultäten und Fachbereiche.
- (2) Die Entscheidung zum qualifizierten Übergang erfolgt im achten Trimester des Bachelor-Studiums.

### 3.8 Das Begleitstudium *studium plus*

- (1) Das Begleitstudium *studium plus* hat in den Bachelor-Studiengängen einen Anteil von insgesamt 16 ECTS. Davon werden 8 ECTS im Rahmen der voruniversitären Ausbildung für Fremdsprachen erworben, mit Ausnahme des Bachelor-Studiengangs Wehrtechnik. Die restlichen 8 ECTS werden im Rahmen des Lehrangebots von *studium plus* (Seminare, Trainingskurse) erworben.
- (2) Das Begleitstudium *studium plus* hat im Master-Programm einen Anteil von 5 ECTS. Diese werden im Rahmen des Lehrangebots von *studium plus* (Seminare, Trainingskurse) erworben.
- (3) Die unter 3.8 (1) und (2) angegebenen Anteile von *studium plus* in Bachelor- und Master-Studiengängen sind jeweils nicht von Fachmodulen zu belegen.
- (4) Die für die organisatorische Durchführung von *studium plus* nötigen Blockzeiten sind nicht mit anderweitigen Veranstaltungen zu belegen.<sup>19</sup>

### 3.9 Abschlüsse

- (1) Für Bachelor-Abschlüsse werden i. d. R. die Abschlussbezeichnungen „B.A.“ („Bachelor of Arts“), „B.Sc.“ („Bachelor of Science“) oder „B.Eng.“ („Bachelor of Engineering“) verwendet.
- (2) Für Master-Abschlüsse werden i. d. R. die Abschlussbezeichnungen „M.A.“ („Master of Arts“), „M.Sc.“ („Master of Science“) oder „M.Eng.“ („Master of Engineering“) verwendet. Für die Akkreditierung sind Master-Programmen die Profile „forschungsorientiert“ und „anwendungsorientiert“ zuzuweisen.<sup>20</sup> Den Profilen entsprechen keine unterschiedlichen Studierendauer oder Anzahl der ECTS-Leistungspunkte, beide Profile berechtigen zur Promotion, sie müssen beide berufsqualifizierend sein und können hochschularten-übergreifend angeboten werden.

### 3.10 Internationalisierung in modularisierten Studiengängen

- (1) Die Steigerung der Mobilität der Studierenden im europäischen und außereuropäischen Hochschulraum sowie die Internationalisierung der akademischen Ausbildung sind erklärte Ziele im Bologna-Prozess. Ein wichtiges Instrumentarium hierfür ist das ECTS-Leistungspunktesystem, das (neben der Akkumulation) den Transfer von erbrachter studen-

<sup>18</sup> § 3 Studien- und Prüfungsordnung für den integrativen Master-Studiengang Computer Aided Engineering für Studierende an den Fakultäten ETTI und MB des Fachhochschulbereichs der Universität der Bundeswehr München (SPOCAE/Ma) vom 31. Juli 2008.

<sup>19</sup> Konzept zur Integration des obligatorischen Begleitstudiums *studium plus* in den Bachelor- und Master-Studiengängen, s. Anlage 3.

<sup>20</sup> Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010.

tischer Leistung ermöglicht. Sämtliche Studiengänge sind daher mit einem ECTS-Leistungspunktesystem auszustatten, die erbrachte studentische Leistung ist mit ECTS-Leistungspunkten zu dokumentieren.

- (2) Um die Art des Studiums, die gewählten Studien- und Vertiefungsrichtungen, die erbrachte Leistung sowie Mobilitätsphasen zu dokumentieren, ist jeder/m Studierenden neben dem Zeugnis ein *Diploma Supplement* sowie ein *transcript of records* auszuhändigen.
- (3) Bei der curricularen Gestaltung von Studiengängen sind Mobilitätsphasen für die Studierenden so weit als möglich einzuplanen.

### **3.11 Gendermainstreaming in modularisierten Studiengängen**

Geschlechtergerechtigkeit ist ein erklärtes Ziel im Bologna-Prozess. Die Einführung von modularisierten Studiengängen bietet die Chance, Fachinhalte und Fachkulturen unter Gender-Aspekten zu diskutieren und zu gestalten. In den Modulhalten sollen Gender-Aspekte und Ergebnisse der geschlechterbezogenen Forschung fachspezifisch bzw. fächerübergreifend berücksichtigt werden.

**Leitlinien zur Studienreform an der Universität der Bundeswehr München**  
**Anlage 1: Beschluss des Senats der Universität der Bundeswehr München zur**  
**Novellierung der Leitlinien zur Studienreform, vom 23. November 2011**

Der Senat beschließt die Leitlinien zur Studienreform an der Universität der Bundeswehr München einstimmig zustimmend, ohne Enthaltungen.

**B 06-09/11**

# **Leitlinien zur Studienreform an der Universität der Bundeswehr München**

## **Anlage 2: Studienorganisatorische Maßnahmen zur Gestaltung von Intensivstudiengängen an der Universität der Bundeswehr München**

### **1. Rechtliche Grundlagen**

Die Universität der Bundeswehr München ermöglicht qualifizierten Studierenden, im Rahmen von Intensivstudiengängen individuell die Regelstudienzeit während der Bachelor-Phase zu verkürzen sowie die Master-Phase in einer maximal kurzen Zeit zu absolvieren. Die rechtliche Basis für die Verkürzung von Regelstudienzeiten wird laut Beschluss der KMK in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ geregelt: „Kürzere Regelstudienzeiten sind aufgrund besonderer studienorganisatorischer Maßnahmen möglich.“<sup>1</sup>

Der Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 10.12.2010 zur Gestaltung von Intensivstudiengängen erlaubt eine *workload* von bis zu 75 ECTS-Leistungspunkten pro Studienjahr, ebenfalls bei Nachweis von „besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen“.<sup>2</sup>

### **2. Studienorganisatorische Maßnahmen**

Besondere studienorganisatorische Maßnahmen sind an der Universität der Bundeswehr München durch die im Folgenden dargestellten Rahmenbedingungen des Studiums umgesetzt. Die Darstellung bietet einen ersten Überblick, der im Rahmen des Selbstreports während des Akkreditierungsverfahrens vertieft wird.

#### **2.1 Studieren in einer Campusuniversität**

Die Universität der Bundeswehr München ist als Campus-Universität eingerichtet. Auf dem 140 ha großen Gelände finden sich alle Einrichtungen, die Studierende und Dozierende für ein erfolgreiches Lernen, Lehren und Forschen benötigen. Wohngebäude ermöglichen es der Mehrzahl unserer Studierenden, in eigenen Zimmern auf dem Campus zu wohnen. Die Wege zu Hörsälen sowie zu den Zentralen Einrichtungen wie Bibliothek und Rechenzentrum betragen daher nicht mehr als zehn Gehminuten. Dieses „Studium der kurzen Wege“, die hervorragende Infrastruktur sowie die Ausstattung der Wohneinheiten mit Internet-Zugang erleichtern den Alltag der Studierenden und tragen zu einem effektiven Lernprozess bei. Die studiengangsbezogene Unterbringung in den Wohneinheiten ermöglicht einen einfachen fachlichen Austausch zwischen den Studierenden und die Herausbildung von Lerngruppen.

#### **2.2 Ausstattung der Zentralen Einrichtungen**

Die Ausstattung der Zentralen Einrichtungen, insbesondere der für den Studienbetrieb wichtigen Einrichtungen der Bibliothek sowie des Rechenzentrums können als hervorragend eingestuft werden:

In der Universitätsbibliothek wird die von der Universität der Bundeswehr München für Forschung und Lehre benötigte Literatur beschafft und sachlich und formal erschlossen. Die Aufgabe der Universitätsbibliothek umfasst die Bereitstellung von Medien aus eigenen und fremden Beständen in gedruckter und elektronischer Form für Präsenznutzung, Ausleihe, aktive und passive Fernleihe sowie aktive Information über dieses Angebot im Internet und Intranet der Universität der Bundeswehr München (Campusnetz). Die Universitätsbibliothek ist Mitglied im Bibliotheksverbund Bayern (BVB). Sie umfasst eine Zentralbibliothek mit Bibliotheksverwaltung, zentralem Service-Bereich und dem Hauptlesesaal mit allgemeinem Informationsangebot sowie sechs fachbezogene Teilbibliotheken. Der Gesamtbestand besteht aus ca. 1,2 Millionen Medieneinheiten, davon sind ca.

---

<sup>1</sup> Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Beschluss der KMK vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010, Punkt 1.3, S. 2.

<sup>2</sup> Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung, Beschluss des Akkreditierungsrates vom 8.12.2009 i. d. F. vom 10.12.2010, Drs. AR 85/2010, S. 7

460.000 Medieneinheiten im Hauptlesesaal und in den Teilbibliotheken frei zugänglich und ca. 700.000 Medieneinheiten aus dem geschlossenen Magazin entleihbar. Im Zeitschriftensegment stehen 1.547 Titel als Druckausgaben sowie ca. 21.150 Titel als elektronische Volltextzeitschriften zur Verfügung. Ein in Zusammenarbeit der Bibliothek und *studium plus* angebotener Kurs zur Lern- und Informationskompetenz vermittelt umfangreiche theoretische und praktische Kenntnisse zu Recherchetechniken, zum adäquaten Umgang mit (wissenschaftlichen) Daten (Zitertechniken, Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens) und zum Selbstmanagement der Studierenden.

Das Rechenzentrum der Universität der Bundeswehr München stellt die Versorgung der Hochschulangehörigen mit zentralen informationstechnischen Dienstleistungen sicher. Das Spektrum des Dienstangebotes reicht von campusweiter Betreuung der Netzinfrastruktur mit einer Reihe von Netzdiensten (Mail, News, WLAN, zentraler WebServer, Dokumenten-Server, VPN, etc.), über ein umfangreiches Software-Angebot, das von den Studierenden rund um die Uhr, sowohl in den modern ausgestatteten Arbeitsräumen des Rechenzentrums, als auch z.T. auf den privaten PCs, genutzt werden kann, bis hin zur Möglichkeit des Druckens von Skripten und Studienarbeiten. Zudem betreut das Rechenzentrum das zentrale Hochschulportal LSF (Lehre Studium Forschung) für Lehrende und Studierende. Dieses dient der zentralen Verwaltung von studienbezogenen Veranstaltungen, Modulhandbüchern, Noteneinsicht, Stundenplanerstellung und Raumreservierung für u.a. Vorlesungen und Prüfungen.

### **2.3 Betreuungsverhältnis und Kleingruppenprinzip**

Derzeit bilden 163 Professorinnen/ Professoren und 217 Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen etwa 3.300 Studentinnen und Studenten aus. Das Betreuungsverhältnis an der Universität der Bundeswehr München liegt im universitären Bereich bei 21 Studierenden je Professorin/ Professor und bei 19 Studierenden je Professorin/ Professor im Fachhochschul-Bereich. Dieses Verhältnis kommt der an privaten amerikanischen Universitäten üblichen Betreuungsrelation nahe. Es ermöglicht eine intensive akademische Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal und eine weitgehende Realisierung des Kleingruppenprinzips. Seminare, Übungen und Praktika finden i.d.R. in Gruppengrößen von maximal 30 Studierenden statt. Das Kleingruppenprinzip ist seit der Gründung der Universität ein konstitutives Element in der Umsetzung der Lehre.

### **2.4 Alimentierung der Studierenden**

Das Studium an den Universitäten der Bundeswehr ist ein integraler Bestandteil der Offizierausbildung. Die studierenden Offizieranwärter/-innen und Offiziere erhalten während ihres Studiums eine Vergütung im Rahmen des gehobenen Dienstes. Diese Alimentierung durch den Dienstherrn sowie die kostenextensive Wohn- und Verpflegungsmöglichkeit auf dem Campus der Universität machen einen Zuverdienst durch Nebentätigkeiten unnötig. Eine freiwillige Tätigkeit als studentische Hilfskraft ist auf einen Zeitrahmen von 91 Stunden im Quartal begrenzt.

### **2.5 Vorauswahl der Studierenden in der Offiziersbewerberprüfzentrale (OPZ)**

Um für den Offizierausbildungsgang mit Studium zugelassen zu werden, müssen die Bewerberinnen und Bewerber neben der allgemeinen Hochschul- oder Fachhochschulreife ihre charakterliche, geistige und körperliche Tauglichkeit für den Offizierberuf in einem zweieinhalb-tägigen Assessment-Center nachweisen. Die Prüfung der Studierfähigkeit und der fachlichen Eignung spielen hierbei eine wesentliche Rolle. Die Universitäten der Bundeswehr sind derzeit bestrebt, das Verfahren der OPZ zur fachlichen Eignungsfeststellung durch die Weiterentwicklung von psychologischen Testverfahren weiter zu verbessern.

### **2.6 Betreuung durch den militärischen Bereich**

Die studierenden Offiziere und Offizieranwärter/-innen werden während des Studiums auch militärisch geführt und im Studium betreut. Dies ist Aufgabe des Studentenbereichs der Universität der Bundeswehr München, der in vier Studentenfachbereiche (StudFber A-D) aufgeteilt ist. Den Studentenfachbereichen sind die studierenden Offiziere und Offizieranwärter/-innen getrennt nach Ingenieur-, Geistes- und Wirtschaftswissenschaften zugeordnet. Dabei ist der direkte Vorgesetzte

der Studierenden jeweils ein erfolgreicher Absolvent des gleichen Studiengangs, den die Offiziere und Offizieranwärter/-innen studieren. Der Studentenbereich hat ein Mentorenprogramm eingerichtet, das die Weitergabe wichtiger studienrelevanter Informationen von Student zu Student ermöglicht.

Insgesamt gesehen wird an der Universität der Bundeswehr München der Leistungsgedanke betont. Die Gestaltung von Intensivstudiengängen entspricht dieser Idee und soll qualifizierten Studierenden ein zeitverkürztes Studium ermöglichen. Die spezifischen studienorganisatorischen Maßnahmen, die den Studienbetrieb an unserer Universität kennzeichnen, sind eine unabdingbare Voraussetzung für die Ermöglichung des intensiven Studierens. Die volle akademische Anerkennung des früheren Diplomstudiums in einer verkürzten Regelstudienzeit von drei Jahren und drei Monaten und des jetzigen Bachelor- und Masterstudiums in einer Regelstudienzeit von insgesamt vier Jahren dokumentiert die lange Erfahrung und Praxis in der Gestaltung von Intensivstudiengängen an unserer Universität. Der akademische Bereich ist sich der hohen Anforderung bewusst, die er an die Studierenden stellt, im Gegenzug werden diese aber auch in umfangreicher Hinsicht gefördert und unterstützt.

# **Leitlinien zur Studienreform an der Universität der Bundeswehr München**

## **Anlage 3: Konzept zur Integration des obligatorischen Begleitstudiums *studium plus* in Bachelor- und Master-Studiengängen im universitären und im Fachhochschulbereich**

### **1. Grundsätzliches**

Das Begleitstudium *studium plus* ist integraler Bestandteil aller Studiengänge der Universität der Bundeswehr München. Da das Zentralinstitut *studium plus* hierfür – Lehrveranstaltungen (Seminare, Trainings) für alle Fakultäten und Fachbereiche in ausreichender Kapazität anbietet, werden die Zeiträume in den Studiengängen, zu denen *studium plus* – Lehrveranstaltungen stattfinden, als Blockzeiten verbindlich vorgegeben. Zusätzlich werden den Studierenden Wochenendseminare angeboten; Trainings finden immer an Wochenenden statt.

Die Vorgaben dieses Dokuments betreffen sämtliche Bachelor-, Master- und integrative Master-Studiengänge der Universität der Bundeswehr München mit Ausnahme der Studiengänge des Weiterbildungsinstituts casc, berühren jedoch nicht den Status der bestehenden Vereinbarungen zwischen dem Zentralinstitut *studium plus* und den Fakultäten für Diplomstudiengänge.

Vom Zentralinstitut *studium plus* werden Seminare und Trainings angeboten, wobei bei allen Kursen die Teilnehmerzahl auf maximal 25 Studierende begrenzt ist. Dementsprechend bietet das Zentralinstitut *studium plus* pro Studienjahr etwa 100 Seminare und 65 Trainings an.

Seminare dienen insbesondere der Vermittlung von Horizont-, Partizipations- und Orientierungswissen. Dabei können die Studierenden aus einem breiten Angebot von Seminaren zu unterschiedlichen Themen wählen. Um die Anzahl der wählbaren Seminare hoch zu halten, werden die Studierenden auf vier Blockzeiten aufgeteilt. Für Seminare ist ein kursbegleitender benoteter Leistungsnachweis zu erbringen, für den bei bestandener Prüfung 3 ECTS vergeben werden. Ein Seminar findet jeweils ein Trimester lang wöchentlich im Umfang von drei Stunden Unterricht (3 TWS) oder in gleicher TWS-Zahl an einem Wochenende als Blockseminar statt.

Trainingskurse finden ausschließlich am Wochenende statt und vermitteln insbesondere Handlungskompetenz. Die Studierenden können aus dem gesamten Angebot an Trainingskursen des jeweiligen Trimesters wählen. Dabei findet ein Training jeweils am Freitag von 14 Uhr bis 19 Uhr, sowie Samstags und Sonntags ganztägig statt. Dies entspricht einer Unterrichtsdauer von 33 Unterrichtsstunden und somit 3 TWS Lehre. Für einen Trainingskurs werden 2 ECTS vergeben.

### **2. Die Anteile von *studium plus* im Bachelorstudium**

Für Bachelor-Studiengänge sind folgende Leistungen im Rahmen von *studium plus* zu erbringen:

- 8 ECTS voruniversitäre Ausbildung: Wie am 19. Dezember 2006 zwischen den beiden Universitäten der Bundeswehr vereinbart, soll sich die Vergabe von Leistungspunkten für die vorausgegangene Berufsausbildung auf die Englischausbildung an den Offizierschulen beschränken. Danach können bei Vorlage des Zertifikats „Standardisiertes Leistungs-Profil“ (SLP) 3332 von beiden Universitäten der Bundeswehr acht Leistungspunkte vergeben werden:
  - Studierende, die zu Beginn des BA-Studiums das SLP 3332 nachweisen, erhalten 8 Leistungspunkte.
  - Studierende, die zu Beginn des BA-Studiums zumindest das SLP 2322 nachweisen, erhalten 4 Leistungspunkte.
  - Studierenden ohne Nachweis von Sprachfertigkeiten aus der Offizierausbildung oder mit dem Nachweis SLP 2322 steht jeweils zum Ende des ersten und zweiten Studienjahres ein freies Arbeitsvolumen von ca. 100 Stunden zur Verfügung, um die erforderlichen Prüfungen zum Erwerb der fehlenden 8 bzw. 4 Leistungspunkte nachzuholen. Außerdem steht im achten Studientrimester freies Arbeitspensum zur Verfügung.

Für Studierende, die nicht im Rahmen ihrer Offizierausbildung am Studium teilnehmen, werden umfangsgleiche alternative Angebote bereitgestellt.

Jegliche Anerkennung voruniversitärer Ausbildung kann nur im Rahmen von *studium plus* erfolgen und muss durch das Zentralinstitut *studium plus* genehmigt werden.

- 8 ECTS für die beiden BA-Module 1 und 2 im Bachelor-Studiengang: Jede/r Studierende des BA-Studiengangs besucht im Rahmen des BA-Moduls 2 (5 ECTS) im 2. Trimester ein Seminar und im 6. Trimester ein Training. Das Modul 1 (3 ECTS) wird im 4. Trimester absolviert.

### 2.1. Blockzeit für *studium plus* – Seminare in Bachelor-Studiengängen

Für folgende Studiengänge finden die Seminare im **2. Trimester** und im **4. Trimester montags, 15:45 Uhr bis 18:00 Uhr** statt:

- (1) Bachelor-Studiengänge der Fakultät für Informatik
- (2) Bachelor-Studiengänge der Fakultät für Wirtschafts- und Organisationswissenschaften
- (3) Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik

Für folgende Studiengänge finden die Seminare im **2. Trimester** und im **4. Trimester dienstags, 14:45 Uhr bis 18:00 Uhr** statt:

- (1) Bachelor-Studiengänge der Fakultät für Pädagogik (BiWIME, Spowi)
- (2) Bachelor-Studiengänge der Fakultät für Sozialwissenschaften

Für folgende Studiengänge finden die Seminare im **2. Trimester** und im **4. Trimester donnerstags, 14:45 Uhr bis 18:00 Uhr** statt:

- (1) Bachelor-Studiengänge der Fakultät für Bauingenieur- und Vermessungswesen
- (2) Bachelor-Studiengänge der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik
- (3) Bachelor-Studiengänge der Fakultät für Luft- und Raumfahrttechnik
- (4) Bachelor-Studiengang Mathematical Engineering

Für folgende Studiengänge finden die Standardkurse im **2. Trimester** und im **4. Trimester Donnerstrags, 13:15 Uhr bis 15:30 Uhr** statt:

- (1) Bachelor-Studiengänge der Fakultät Betriebswirtschaft
- (2) Bachelor-Studiengänge der Fakultät Elektrotechnik und Technische Informatik
- (3) Bachelor-Studiengänge der Fakultät Maschinenbau,
- (4) Bachelor-Studiengang Wehrtechnik

Wahlweise werden auch Wochenendblockseminare angeboten. Sie finden freitags ab 14 Uhr statt.

### 2.2. Blockzeit für *studium plus* (Seminare und Trainings) in Bachelor-Studiengängen

Trainings und Blockseminare finden ausschließlich am Wochenende ab Freitag 14 Uhr statt. **Dementsprechend ist im 6. Trimester (bisher auf Wunsch der Fakultäten alternativ: im 8. Trimester) für alle Bachelor-Studiengänge der Freitag ab 14 Uhr sowie der Samstag und Sonntag freizuhalten.** Da die Trainings und Blockseminare freitags bis zum Abend stattfinden, soll den Studierenden am Freitag **vor 14 Uhr** eine **Mittagspause** eingeräumt werden.

## 3. Die Anteile von *studium plus* im Masterstudium

Für Master-Studiengänge und integrative Masterstudiengänge sind folgende Leistungen im Rahmen von *studium plus* zu erbringen:

Im MA-Modul *studium plus* sind 5 ECTS zu erwerben; das Modul besteht aus einem Seminar und einem Training:

- 3 ECTS für ein Seminar: Jede/r Studierende des Master-Studiengangs besucht im 3. Trimester ein Seminar. Jede/r Studierende des integrativen Master-Studiengangs besucht im 1. Trimester ein Seminar. Die Blockzeit für diesen Kurs ist unter 3.1 festgelegt.
- 2 ECTS für ein Training: Jede/r Studierende des Master-Studiengangs besucht im 4. Trimester ein Training aus dem Programm von *studium plus*. Jede/r Studierende des integrativen Master-Studiengangs besucht im 3. Trimester ein Training aus dem Programm von *studium plus*. Die Blockzeit für diesen Kurs ist unter 3.2 festgelegt.

### 3.1. Blockzeit für *studium plus* – Seminare in Master-Studiengängen

Für folgende Studiengänge findet das Seminar im **3. Trimester montags, 15:45 Uhr bis 18:00 Uhr** statt:

- (1) Master-Studiengänge der Fakultät für Informatik
- (2) Master-Studiengänge der Fakultät für Wirtschafts- und Organisationswissenschaften
- (3) Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik

Für folgende Studiengänge findet das Seminar im **3. Trimester dienstags, 15:45 Uhr bis 18:00 Uhr** statt:

- (1) Master-Studiengänge der Fakultät für Pädagogik (BiWIME, Spowi)
- (2) Master-Studiengänge der Fakultät für Sozialwissenschaften

Für folgende Studiengänge findet das Seminar im **3. Trimester donnerstags, 15:45 Uhr bis 18:00 Uhr** statt:

- (1) Master-Studiengänge der Fakultät für Bauingenieur- und Vermessungswesen
- (2) Master-Studiengänge der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik
- (3) Master-Studiengänge der Fakultät für Luft- und Raumfahrttechnik
- (4) Master-Studiengang Mathematical Engineering

Für folgende Studiengänge findet das Seminar im **3. Trimester donnerstags, 13:15 Uhr bis 15:30 Uhr** statt:

- (1) Master-Studiengänge der Fakultät Betriebswirtschaft
- (2) Master-Studiengänge der Fakultät Elektrotechnik und Technische Informatik (CAE)
- (3) Master-Studiengänge der Fakultät Maschinenbau (CAE)

. Wahlweise werden auch Wochenendblockseminare angeboten. Sie finden freitags ab 14 Uhr statt.

### 3.2. **Blockzeit für *studium plus* (Seminare und Trainings) in Master-Studiengängen**

Trainings und Blockseminare finden ausschließlich am Wochenende ab Freitag 14 Uhr statt. **Dementsprechend ist im 3. Trimester für alle Master-Studiengänge der Freitag ab 14 Uhr sowie der Samstag und Sonntag freizuhalten.** Da die Trainings und Blockseminare freitags bis zum Abend stattfinden, soll den Studierenden am Freitag **vor 14 Uhr** eine **Mittagspause** eingeräumt werden.